



06. November 2024

Postulat

von Moritz Bögli (AL),
Yves Henz (GRÜNE)
und Anna-Béatrice Schmalz (GRÜNE)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt für sozial benachteiligte und einkommensschwache Menschen, welche auf dem privaten Wohnungssektor keine oder kaum eine Chance haben, als Solidarhafterin fungieren und sie bei der Wohnungssuche unterstützen kann. Zudem soll geprüft werden, wie die Stadt für diese Zielgruppe Bürgschaften für Mietkautionen übernehmen und zinslose Darlehen für Wohngenossenschaftsanteilsscheine vergeben kann. Für die genannten Leistungen soll eine geringe einkommensabhängige Gebühr anfallen.

Begründung:

Für viele Menschen ist es anspruchsvoll in Zürich eine Wohnung zu finden. Für Working Poors oder anders sozialbenachteiligte Menschen ist es aber praktisch unmöglich eine Wohnung zu finden. Die Stiftung Domicil versucht hier Hilfe zu bieten und wird dafür von der Stadt finanziell unterstützt. Die Stiftung ist aber überlastet. Sie kann nicht alle Bezugsberechtigten unterstützen und ist nur in einem sehr eingeschränkten Zeitfenster überhaupt erreichbar. Weiter kosteten die Leistungen einen einkommensunabhängigen Beitrag von 1.5 Monatsmieten und ist deshalb für einige Personen nicht leistbar.

Wenn die Stadt ebenfalls als Solidarhafterin fungieren kann, würde sichergestellt, dass alle berechtigten Menschen Zugang zum Angebot erhalten und Verwaltungsschritte verkürzt werden. Zudem hätte die Stadt auf Grund ihrer institutionellen Grösse wohl besseren Erfolg Wohnungen für Klient*innen zu finden. Als Indikator, welche Personen berechtigt sind für eine städtische Solidarhaftung, soll eine Einkommensgrenze pro Kopf und Familie festgelegt werden.

Die Bürgschaften für Mietkautionen und die zinslosen Darlehen für Wohngenossenschaftsanteilsscheine würden zudem entscheidend dazu beitragen die Hürden zu einer Wohnung für die Klient*innen zu senken. Als ein gutes Beispiel wäre die Stiftung Edith Maryon zu nennen, welche in Basel Kautionsbürgschaften vergibt.

Beantragung von gemeinsamer Behandlung mit der Weisung 2024/316

Anna-Béatrice Schmalz